

Landschaftsplan Schwerin

Maßnahmenplanung Neumühler See Ostufer

Ausgangssituation

Die Planungsfläche erstreckt sich nördlich und östlich des Neumühler Sees. Im Norden wird sie begrenzt durch die Lärchenallee bzw. das Wohngebiet an der Lärchenallee, im Westen durch den Neumühler See bzw. den Touristenweg und im Osten und Süden durch die Umgehungsstraße.

In den vergangenen Jahren unterlagen die landwirtschaftlichen Flächen östlich des Neumühler Sees einer intensiven Ackernutzung durch die Agrargenossenschaft Brüsewitz. Die nördliche Hälfte der Fläche bis zum Zufahrtsweg des Wasserwerksgeländes ist inzwischen allerdings von der intensiven Bewirtschaftung ausgenommen. Hier kommen aufgrund der in Teilbereichen nährstoffarmen Bodenverhältnisse auch weniger häufige Ackerwildkräuter vor. Weiterhin sind auf dieser Fläche seit kurzem Kraniche auf Nahrungssuche anzutreffen.

Südlich anschließend wird die intensive Nutzung mit einer Getreidekultur bzw. Raps fortgesetzt. Insbesondere in diesem Teil ist die Fläche durch eine hohe Struktur- und Artenarmut gekennzeichnet.

Der an die landwirtschaftliche Nutzfläche anschließende Uferwald zeichnet sich in Teilbereichen durch wenig naturnahe Gehölzbestände aus Pappel- und Lärchenmonokulturen aus.

Mit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind folgende Risiken verbunden:

- Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in den angrenzenden Neumühler See
- Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser (hier von besonderer Relevanz, da Bereich des Neumühler Sees in Trinkwasserschutzzone)
- Bodenerosion im Bereich der Böden mit potenziell hoher Empfindlichkeit gegenüber Erosion durch Wind bei Ackerbewirtschaftung mit offenen Böden über längere Zeit
- Bodenverdichtung durch Einsatz schwerer Maschinen

Bei den naturfernen Monokulturen im Bereich des Uferwaldes ergeben sich Risiken insbesondere durch höhere Anfälligkeiten gegen Schädlinge und Windbruch, bei Nadelhölzern auch durch Bodenversauerung.

Von besonderer Bedeutung ist das Risiko des Eintrages von Schad- und Nährstoffen durch die landwirtschaftliche Nutzung aufgrund des niedrigen Trophiegrades des Neumühler Sees (mesotroph) und seiner hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz als FFH-Gebiet.

Die gesamte Planungsfläche ist außerdem Teil des Landschaftsschutzgebietes »Schweriner Seenlandschaft«.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als »Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft« dar. Damit besteht die planungsrechtliche Grundlage für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen auf der Grundlage der Aussagen der Zielkonzeption des Landschaftsplans. Bis auf bauliche Maßnahmen kann die Realisierung der Planung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs erfolgen.

Der Bereich hat eine Größe von 83 ha. Davon sind im Eigentum der Stadt 44 ha, des Landes 5,4 ha, der BVVG 18 ha und 15,7 ha im Besitz privater Eigentümer.

Ziele Arten- und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftserleben

Folgende Ziele sollen mit der Umsetzung der Planung erreicht werden:

- Erhöhung der Artenvielfalt durch Schaffung neuer bzw. Ergänzung vorhandener Biotopstrukturen, durch Waldumbau sowie Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

- Regeneration der Bodenfunktion durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Unterbindung des Risikos der Winderosion im nördlichen Teil der Fläche durch Grünlandnutzung
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers (Neumühler See) durch landwirtschaftliche Nutzung ohne Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln
- Schaffung einer Pufferzone zum Neumühler See
- Aufwertung des Bereichs für das Landschaftserleben durch Schaffung neuer Gehölzstrukturen unter Berücksichtigung markanter Sichtachsen

Maßnahmenplanung

Zur Umsetzung der Ziele sind im einzelnen folgende Maßnahmen in dem Bereich vorgesehen:

- Umwandlung der intensiven Ackernutzung in extensiv bewirtschaftetes Grünland als Weide oder Mähwiese.
Dabei sollten Bereiche mit Vorkommen seltener Ackerwildkräuter nach Möglichkeit erhalten werden.
- Flächige Gehölzpflanzungen überwiegend in Randbereichen
 - zur Entwicklung eines Waldsaums oberhalb der Uferböschung des Neumühler Sees,
 - als Schutzpflanzung zur Abgrenzung der Fläche gegen intensive Nutzungen, insbesondere entlang der Tangente und der östlich und nördlich gelegenen Siedlungsflächen.
- Umwandlung der mit standortfremden Gehölzen (Pappel, Lärche) bestockten Areale des Uferwaldes in naturnahe Waldgesellschaften.
- Anpflanzung von Hecken bzw. Gehölzreihen entlang des Touristenweges, der Wolfsschlucht, der Verbindungswege nach Neumühle/Lankow sowie innerhalb der Fläche zur Gliederung der Landschaft

Die Umwandlung der intensiven Ackerflächen in extensives Grünland in dem im Plan dargestellten Umfang setzt voraus, dass eine entsprechende Bewirtschaftung sichergestellt werden kann. Andernfalls ist eine Ausdehnung der Gehölzflächen in den Bereich der derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Anschluss an der Uferwald zu prüfen.

Umsetzung

Voraussetzungen für die Realisierung der Planung sind die Verfügbarkeit der Flächen sowie der erforderlichen finanziellen Mittel.

Auf den der Stadt zurück übertragenen Flächen im Norden des Gebietes endete der Pachtvertrag mit der Agrargenossenschaft im Herbst 2004. Seitdem sind diese Flächen für die Stadt verfügbar. Im südlichen Teil des Bereichs sind die Eigentumsverhältnisse differenzierter. Größere Flächenanteile sind im Besitz verschiedener privater Eigentümer bzw. der BVVG. Diese Flächen werden weiter von der Agrargenossenschaft Brüsewitz intensiv bewirtschaftet. Dadurch ist eine Umsetzung der Planung hier nur in mehreren Schritten über einen längeren Zeitraum möglich.

Die geplanten Anpflanzungen sowie die Entwicklung von extensivem Grünland sind als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu realisieren und damit finanziell abgesichert. Dies umfasst auch eine langjährige Entwicklungspflege.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits realisiert:

- Im südlichen Teil des Bereichs wurde eine flächige Gehölzpflanzung in Ergänzung des Uferwaldes als Ausgleichsmaßnahme für den B-Plan Neumühle-Wadehänge angelegt.
- Entlang des Verbindungsweges Schweinekurve – Lankow wurden die bestehenden Hecken durch weitere Anpflanzungen ergänzt.

Weitere Maßnahmen sind in der Planung bzw. kurz vor der Realisierung:

- Pflanzung einer Birkenreihe und einer Hecke parallel zum Weg »Wolfsschlucht«, eines Feldgehölzes in der Fläche und die Entwicklung von extensivem Grünland östlich der Wolfsschlucht (Ausgleichsmaßnahme für B-Plan »Am Wald«). Mit den Pflanzvorbereitungen wurde begonnen. Die Pflege des Grünlandes wird in den kommenden 3 Jahren noch durch den Vorhabensträger abgesichert.
- Entwicklung und Pflege des Grünlandes westlich der Wolfsschlucht bis zum Touristenweg und weitere Grünlandflächen östlich der Wolfsschlucht ab 2006. Es ist eine Beweidung mit Schafen geplant.
- Waldumbau in Teilbereichen des Uferwaldes sowie Erweiterungen der Waldfläche und ergänzende Gehölzpflanzungen auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen Touristenweg und Wolfsschlucht sowie östlich der Wolfsschlucht. Durchführung dieser Maßnahmen ab 2006 im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch die Burgseeerweiterung und die Realisierung der BUGA - Planung »Gärten des 21. Jahrhunderts« sowie Änderung des B-Plans »Zippendorf«.